

ERLÄUTERUNG ZUM SCHULUNTERRICHT GASTGEWERBE

Alle gastgewerblichen Berufe

Unterrichtsorganisation: Teilzeitunterricht, ganzjährig

Grundstufe (1. Ausbildungsjahr)

- BS NA a: Montag und Mittwoch
- BS NA b: Dienstag und Donnerstag

Hotelfachleute (2. und 3. Ausbildungsjahr)

Unterrichtsorganisation: Teilzeitunterricht, ganzjährig

Mittel- und Oberstufe (2. und 3. Ausbildungsjahr)

- BS HF-Mittelstufe (2. Ausbildungsjahr): Dienstag
- BS HF-Oberstufe (3. Ausbildungsjahr): Freitag

Restaurant- und Veranstaltungskaufleute sowie Köche

Unterrichtsorganisation: Teilzeit- / Blockunterricht (Mo. bis Fr.)

Mittelstufe (2. Ausbildungsjahr)

- BS RV: Donnerstag, in den Teilzeitunterrichtsphasen (vgl. Blockplan) und zusätzliche Blockunterrichtsphasen (vgl. Blockplan)
- BS KO: Montag, in den Teilzeitunterrichtsphasen (vgl. Blockplan) und zusätzliche Blockunterrichtsphasen (vgl. Blockplan)

Oberstufe (3. Ausbildungsjahr)

- BS RV: Dienstag, in den Teilzeitunterrichtsphasen (vgl. Blockplan) und zusätzliche Blockunterrichtsphasen (vgl. Blockplan)
- BS KO: Mittwoch, in den Teilzeitunterrichtsphasen (vgl. Blockplan) und zusätzliche Blockunterrichtsphasen (vgl. Blockplan)

Beispiel:

BS RV (Mittelstufe): Teilzeitunterricht (immer Do.) KW 34 – 41 und KW 17 – 26
Blockunterricht (Mo. – Fr.) KW 44, 45, 3, 4, 11

Während der Blockunterrichtsphase wird nur die im Blockplan aufgeführte Klasse ganzwöchig unterrichtet. Grundstufen-NA und Hotelfachleute sind davon nicht betroffen.